



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH / GRUNDLAGE

Die Leistungen und Angebote der Esskultur Catering GmbH, Schickhardtstr. 47, 70199 Stuttgart (eingetragen im Handelsregister Stuttgart; Registernummer: HRB 739852) erfolgen ausschließlich aufgrund vorliegender Geschäftsbedingungen.

Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

Angebote der Esskultur Catering GmbH sind freibleibend. Der Vertragsschluss erfolgt mit Auftragsbestätigung.

§ 3 LIEFERUNG

3.1. Die Esskultur Catering GmbH liefert die bestellten Produkte an den vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Lieferort. Eine Änderung des Lieferortes ist nach Abgabe der Bestellung nur noch schriftlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Esskultur Catering GmbH möglich.

3.2. Für die Lieferung fallen aufwandsneutrale Kosten an. Eine Übersicht der Fahrtkosten kann auf Anfrage verschickt werden. Die Lieferzeiten sind abhängig von unbeeinflussbaren Faktoren wie der Verkehrslage. Daher behält sich die Esskultur Catering GmbH vor, bis zu einer halben Stunde früher anzuliefern als gewünscht. Sollte eine Terminlieferung (Lieferung auf eine fixe Uhrzeit) gewünscht sein, fällt ein Zuschlag in Höhe von 20,00 € netto an (dies gilt auch bei Verkürzung des Lieferzeitraums).

§ 4 ÜBERLASSUNG VON EQUIPMENT

4.1. Sämtliches dem Kunden überlassenes Equipment steht und bleibt im alleinigen Eigentum der Esskultur Catering GmbH. Die Überlassung erfolgt nur leih- bzw. mietweise.

4.2. Sämtliche für die Überlassung von Equipment vereinbarten Entgelte werden nach Kalendertagen berechnet. Vorbehaltlich der Vereinbarung einer Rückgabepflicht durch den Kunden am Sitz der Esskultur Catering GmbH, holt die Esskultur Catering GmbH das Equipment innerhalb eines Zeitraums von drei Werktagen, beginnend mit dem Mietbeginn, beim Kunden wieder ab.

4.3. Ermöglicht der Kunde der Esskultur Catering GmbH innerhalb dieses Zeitraumes nicht die Abholung des Equipments oder gibt sie bei Vereinbarung einer Rückgabepflicht am Sitz der Esskultur Catering GmbH nicht innerhalb dieses Zeitraumes zurück, verlängert sich die Mietdauer kostenpflichtig zu den für die Miete vereinbarten Konditionen.

4.4. Der Kunde hat das Equipment stets schonend, pfleglich und mit gebotener Vorsicht zu behandeln. Im Falle von Beschädigungen, Zerstörung oder Verlust hat der Kunde der Esskultur Catering GmbH den Wiederbeschaffungswert des Equipments zu ersetzen, d.h. den Kaufpreis, den die Esskultur Catering GmbH für eine Ersatzbeschaffung des Equipments aufbringen muss.

4.5. Nach der Rückgabe des Equipments behält sich die Esskultur Catering GmbH eine Frist zur Untersuchung auf Beschädigung und Verlust von sieben Tagen vor, beginnend mit dem Tag, an dem das Equipment wieder in den Besitz der Esskultur Catering GmbH gelangt ist.

4.6. Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ist der Kunde für den fachgerechten Aufbau des Equipments verantwortlich und haftet für alle Schäden, die aus einem fehlerhaften Aufbau entstehen. Im Falle eines Aufbaus durch die Esskultur Catering GmbH geht die Haftung nach erfolgtem Aufbau auf den Kunden über.

4.7. Der Kunde verpflichtet sich, das Equipment ausschließlich bestimmungsgemäß zu gebrauchen und sämtliche empfohlenen Schutzmaßnahmen und Sicherungsvorkehrungen einzuhalten.

§ 5 BESTELLUNGEN

Bei Bestellungen am Tag der Lieferung kann nicht für eine vollständige Verfügbarkeit der frischen Waren garantiert werden. Bei Nicht-Verfügbarkeit einzelner Waren kann die Esskultur Catering GmbH eine Änderung in den Leistungen so vornehmen, dass die vertraglich versprochene Leistung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Der Auftragnehmer wird dabei nach Möglichkeit eine Abstimmung mit dem Kunden herbeiführen. Der Kaufpreis wird durch eine derartige Änderung in der Regel nicht berührt.

§ 6 PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1. Alle genannten Preise gelten in Euro netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese liegt bei 7% gültig für reine Speisenanlieferungen. Sobald eine weitere Leistung hinzugebucht wird (Equipment, Personal, Getränke, Dekoration, etc.) gelten für alle Leistungen vollumfänglich 19% Mehrwertsteuer.

6.2. Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.

6.3. Die in Angeboten gemachten Preise und Preisangaben gelten grundsätzlich nur bei einer vollständigen Beauftragung des angebotenen Leistungsumfanges durch den Kunden. Insbesondere die Reduktionen der Personenzahlen oder Leistungen führen zu einer Veränderung des Gesamtpreises.

6.4. Die Esskultur Catering GmbH behält sich vor, bei Veranstaltungen eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% des Angebotspreises zu erheben. Diese ist 14 Tage vor Veranstaltung fällig. Der verbleibende Restbetrag ist ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Endabrechnung fällig.

6.5. Anzahlungen werden nicht verzinst.

6.6. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen erhoben.

§ 7 WIDERRUFSRECHT / STORNOBEDINGUNGEN

Ihre Bestellung per Telefon, Fax, Email oder Internet ist verbindlich. Sollten Sie Ihre Bestellung widerrufen, können Sie dies bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei tun. Fälligkeit ist dann automatisch das Datum des Widerrufs.

Erfolgt die Stornierung am 3. Tag vor der Veranstaltung oder später, behalten wir uns vor, Ihnen den vollen Bruttobetrag der Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen

Die Stornogebühren nach dem 30 Tag und vor dem 3. Tag vor der Veranstaltung variieren je nach Art und Umfang der Veranstaltung/Bestellung.

§ 8 RÜCKTRITT DURCH DEN AUFTRAGNEHMER

8.1. Die Esskultur Catering GmbH ist zum Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag berechtigt, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung und Verstreichens einer angemessenen Nachfrist eine Abschlagszahlung schuldig bleibt, obwohl er durch eine Mahnung auf das vorliegende Rücktrittsrecht hingewiesen wurde.

8.2. Die Esskultur Catering GmbH ist zum Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag berechtigt, sollte sie aufgrund von Tatsachen, die ihr nach Abschluss des Veranstaltungsvertrags bekannt werden, begründeten Anlass zu der Annahme haben, die geplante Veranstaltung könne den reibungslosen Ablauf ihres Geschäftsbetriebs oder ihr Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden.

8.3. Im Falle des Rücktritts ist die Esskultur Catering GmbH zusätzlich berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§9 HAFTUNG / MÄNGEL

9.1. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Gesamtwert der Lieferung beschränkt. Die Esskultur Catering GmbH übernimmt nur die Haftung bei grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter, bei Fehlen von Produkten, Ausfall von Lieferungen oder effektiven Qualitätsmängeln der Produkte, soweit diese nicht durch den Einfluss Dritter entstanden sind.

9.2. Sollte der Service der Esskultur Catering GmbH ausfallen, werden ausschließlich die angemessenen Mehrkosten für einen der Leistung entsprechenden Ersatz-Service getragen. Eine weitergehende Haftung für das Gelingen des Events ist ausgeschlossen.

Sollte eine Beanstandung wegen Lieferumfang, Sachmängeln, Qualitätsmängeln, Falschlieferungen oder Mengenabweichungen entstehen, so ist diese unmittelbar bei Erhalt dem Fahrer zu melden. Sind die Mängel trotz zumutbarer Kontrolle zu dem Zeitpunkt nicht zu entdecken, so sind sie unmittelbar zum Zeitpunkt frühester möglicher Entdeckung zu melden.

9.3. Bei Veranstaltungen mit Personal der Esskultur Catering GmbH vor Ort, entscheiden die Mitarbeiter, wie lange die Speisen vor Ort aufgebaut bleiben bzw. wann diese wegen deren drohender mikrobiologischer Veränderung abgebaut werden müssen. In der Regel ist dies nach ca. 3 bis 3,5 Stunden der Fall. Bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen gegebenenfalls auch früher.

9.4. Die Produktmengen sind stets so bemessen, dass auch gegen Ende immer noch etwas für die Gäste bereitsteht. Dies bedingt, dass ein Rest regelmäßig übrigbleibt. Der Auftraggeber hat in diesem Fall die Möglichkeit, die übrigen Speisen auf eigene Verantwortung mitzunehmen / aufzubewahren. Er entlässt die Esskultur Catering GmbH ab dem Zeitpunkt der Abgabe einer unterschriebenen Freistellungsvereinbarung (diese wird von Esskultur ausgehändigt) aus jeglicher Haftung. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Esskultur Catering GmbH für die Qualität der Speisen keine weitere Gewähr.

§10 ANWENDBARES RECHT

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Esskultur Catering GmbH und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Besteller Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Stuttgart ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Für den Fall der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichts, ist das Amtsgericht Stuttgart örtlich zuständig.

§11 SCHLUSSBESTIMMUNG

Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine dieser Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Herausgegeben von der Geschäftsleitung, Stuttgart im April 2018

© Esskultur Catering GmbH, Stuttgart. Alle Rechte vorbehalten.